



53907



Marktgemeinde Walding

Lfd.Nr.: GR/006/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 17.12.2019 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Vzbgm. Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Christian Engleder	ÖVP	
Eva Gattringer	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Claudia Plakolm	ÖVP	
Mag. Thomas Pierecker	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Erika Königstorfer	ÖVP	
MA MAS Martin Brunnbauer	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ing. Franz Luger	SPÖ	
Hans Fuss	SPÖ	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
MSc Doris Lucan	GRÜNE	
Wolfgang Hauer	GRÜNE	
Helmut Ensbrunner	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Schindler
Engelbert Grünberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerald Teubler
Manfred Percht	SPÖ	Vertretung für Frau Rosa Lackner

AL Reinhard Grössmann bleibt krankheitsbedingt der Sitzung fern.

Schritfführer: Christine Mayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde und

- b) die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. November 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Thema "laufende Darlehensverträge der Mgde. Walding"
3. Voranschlag 2020 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
4. Vertragsergänzung Marktgemeinde Feldkirchen - Vereinbarung zur Belieferung der Schülerbetreuung durch die "Gesunde Schulküche Feldkirchen"
5. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Walding
6. Änderung der Abfallordnung
7. Änderung der Abfallgebührenordnung
8. Ausfinanzierung Gehweg Gramastettner Straße
9. Evaluierung Fahrtkostenzuschuss
10. Radclub Walding - Nutzungsvereinbarung Sportpark
11. Sportunion Walding - Nutzungsvereinbarung Sportpark
12. Straßenbaumaßnahmen 2020
13. Anregung zur Änderung der Flächenwidmung - Grünberger
14. ██████████ - Flächenwidmung
15. Vereinsförderungen 2019
16. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm setzt am Beginn der Sitzung folgende drei TOP's von der Tagesordnung ab.

- 10. Radclub Walding - Nutzungsvereinbarung Sportpark
- 11. Sportunion Walding - Nutzungsvereinbarung Sportpark
- 12. Straßenbaumaßnahmen 2020

Vzbgm. Mag. Helmut Mitter kommt um 18.06 Uhr bei TOP „Bericht des Bürgermeisters“ zur Sitzung.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Personalaufnahmen:

Enzenhofer Monika – Reinigung Volksschule
Krammer Raffaella – Krabbelstuhelhelferin
Zauner Manuela – Kindergartenhelferin

Christkindlmarkt:

sehr gute Rückmeldungen; Danke an Eva, den gesamten Ausschuss, Vereine und Organisationen

Hochwasserschutz Eferdinger Becken:

letzte Woche erste Besprechung, Büro [REDACTED]
Palmesweg und B 131 / [REDACTED]
Zeitplan: – Planung nächstes Jahr, Projekt überschaubar, Detailabstimmung
– Informationsschreiben an Grundeigentümer

Vzbgm. Mag. Helmut Mitter kommt um 18.06 Uhr zur Sitzung.

Breitbandausbau:

Fa. Cosys – zentraler Bereich ist ausgebaut; Bereich Höhenstraße schreitet voran. Weiterer Ausbau in den Ortschaften 2020 / 21.

Obermursberg (Kohlwiese) – Breitbandausbau durch Energie AG im nächsten Jahr geplant

SHV – Sitzung:

475 Heimplätze im Bezirk
– Auslastung im Bezirk Urfahr: 29 Plätze frei (Mangel an Pflegepersonal); derzeit keine leerstehenden Betten in Walding

Voranschlag: Hebesatz von 24,12 % wurde im SHV beschlossen;
Folge für Walding: erstmals Beitragsüberschreitung von 1 Mio. (um € 88.000,00 mehr als im Vorjahr)

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Thema "laufende Darlehensverträge der Mgde. Walding"

Berichterstatter und Antragsteller: Wolfgang Hauer

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 mit der Prüfung der laufenden Darlehensverträge der Mgde. Walding befasst und dabei folgenden einstimmigen Prüfbericht an den Gemeinderat beschlossen:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat lautet wie folgt:

Die laufenden Darlehen wurden auf Vollständigkeit der Unterlagen, Höhe der Zinsen dieser Bauabschnitte und Tilgungen geprüft.

Der Prüfungsausschuss regt an, intern zu prüfen, ob bei den Darlehen für den Kanalbau BA 02 und BA 04 eine Umschuldung möglich und zweckmäßig wäre und mit welchen Kosten dabei zu rechnen wäre, da die Zinsen über das derzeitige Zinsniveau hinausgehen. Alle anderen Vorgänge wurden als in Ordnung befunden.

Einziges Kritikpunkt ist, dass der Euribor im K5 Buchhaltungsprogramm nicht mit den Angaben in Papierform übereinstimmt. Das ist auf die Programmierung des Buchhaltungsprogrammes zurückzuführen

Die ausgewiesenen Kreditstände stimmen zu 100 % mit dem K5 Buchhaltungsprogramm überein. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und die darin vorgeschlagene weitere Behandlung der Darlehen für den Kanal BA 02 und BA 04 beschließen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

3. Voranschlag 2020 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Berichterstatter und Antragsteller: Brigitte Raffener

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 10 486 500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 10 987 900,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 501 400,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 501.400,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da der derzeitige Kontostand der Mgde. Walding hoch ist und Fördermittel für Projekte aus 2021 (Ausbau Kindergarten) zum Teil auch erst 2022 einlangen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung:
Ausbau Kiga, Ausbau Hort, Gemeindestraßen, HW-Schutz, Instandsetzung Wasserleitung Mursberg/Semleiten. Die Fördermittel werden erst in den Folgejahren erwartet.
- im Nachholbedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen:
Instandhaltung Jörgmayrstr. 12 (Gastherme), Instandhaltung Sportpark, Volksschule (Heizungssteuerung)
- folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen:
Abfertigungen

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung (alle nicht mit Geldmitteln hinterlegt):

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allg. Rücklage	€ 324 500,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Kommunalgeb. Gewerbepark 4	€ 531 100,00
Rücklage KAG	€ 85 500,00
Rücklage KIGA	€ 300 000,00

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. 101.700,00 € in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 1.256.243,03 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Schrankenanlage Semleiten	170000	2020
Ausbau Kiga	59500	2020
Leasingraten Gew.-park 4	101700	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Ausbau Hort - RL Kiga	300000	2021
Ausbau Hort - allgem. RL	95500	2021
Leasing	101700	2021

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvorschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Ausbau Hort	318800	2021
Ausbau Hort	220200	2022
Ausbau Hort	19500	2023

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

allgemeine Haushaltsrücklage	95500
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	965900
	1061400

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.670.000 €.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 400.000 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			7933400
Auszahlungen:			7932300
Saldo:			1100

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

- Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden: Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen. (Auflösung RL Leasingfinanzierung Gewerbepark 4, € 101.700,00)

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht (siehe Anlage):

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht:
 - Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mittelfristig positiv
 - Vermögenshaushalt: dazu gibt es noch keine Zahlen; erst mit RA 2019 bzw. Eröffnungsbilanz
 - Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ist mittelfristig positiv
 - Liquide Mittel sind durch derzeitigen hohen Kontostand gegeben; mittelfristig gesehen kommt es aber zu einem Geldabfluss in der voranschlagswirksamen Gebarung – vor allem durch die großen Investitionen 2021, 2022 (hier gibt es jeweils ein neg. Ergebnis)

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.126.600,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 264.000,00 €).

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		8724900	8577600	8837500	8760500	8749500
Summe Aufwände		8605800	8838300	8947200	8540200	8433900
Nettoergebnis (Saldo 0)		119100	-260700	-109700	220300	315600

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		8724900	8577600	8837500	8760500	8749500
Summe Aufwände		8605800	8838300	8947200	8540200	8433900
Nettoergebnis (Saldo 0)		119100	-260700	-109700	220300	315600
Entnahme von Haushaltsrücklagen		330700	544000	657400	156700	137200
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		21700	368500	277400	76700	57200
Nettoergebnis (Saldo 0)		428100	-85200	270300	300300	395600

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		625800	536800	453100	380500	383000

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Ausbau Kindergarten	518000	2021
Ausbau Hort	532000	2022
Wasserleitung Mursberg/Semleiten	300000	2021/2022
Kanalüberprüfungen BA 19	400000	2020

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Ausbau Kiga - Tilgung,..				26000	2021
Aubau Hort - Tilgung,...				24000	2022
Darlehen Kanal Rest Tilg.				40300	2020
Darlehen Wasserleitung				32000	2021
Summe				121300	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit 121.300,00 € belastet.

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

- Ausbau KIGA 2020; Darlehenstilgung ab 2021; BZ, LZ erst 2021, 2022,...
- Ausbau Hort 2021; Darlehenstilgung ab 2022; BZ, LZ erst 2022, 2023,...
- Gemeindestraßen: nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel

- Hochwasserschutz Eferdinger Becken: ausgeglichen
- Wasserleitung Mursberg/Semleiten: Darlehensaufnahme; Tilgung ab 2022

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die entsprechenden Finanzierungspläne wurden im GR beschlossen. Diese sind im VA bzw. MEFP eingearbeitet, wobei die Beträge lt. Finanzierungsplan 2019 und 2020 in Summe im VA 2020 zu finden sind. Konkrete Folgekosten wurden für die Darlehen (Tilgung und Zinsen) berücksichtigt, ebenso wie die Auflösung von Rücklagen und die Zuführung aus der laufenden Gebahrung in den Folgejahren.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Entlastungen:

- Die bald erfolgende Umstellung der Verrechnung der Grünschnittmengen wurde bereits zahlenmäßig im VA 2020 eingearbeitet.
- Lt. Gebührenkalkulation muss vermutlich 2024 eine Erhöhung der Kanal- und Wassergebühren überlegt werden.
- Darlehen lief 2019 aus: Erweiterung Sportpark.

Belastungen:

- In den nächsten Jahren sind einige Abfertigungen auszuführen, da in den Bereichen Kindergarten, Schule, Bauhof, Amt einige Mitarbeiter in Pension gehen.
- Neue Darlehensbelastungen: Kanalüberprüfungen – Abrufung des Rests, Kindergarten, Hort, Wasserleitung Mursberg/Semleiten.

Vorhaben:

- Im Bereich Wasser werden weitere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden.
- Ein Bauhof-Fahrzeug ist schon sehr reparaturanfällig. Hier wird in nächster Zeit eine Neuanschaffung erforderlich werden.

• Eisenbahnkreuzung Weidenstraße

Telefonat von Helmut mit Kepplinger am 29.11.2019

- Planung 2020
- Bau 2021, Kostenteilung 50:50
 - reiner Kreuzungsbau ca. 500.000, Gemeindeanteil 250.000
 - Straßenbau xxx.xxx, Gemeindeanteil xxx.xxx (sollen wir noch vor GR bekommen)

• Park & Ride Parkplatz Rottenegg

VA + MFP 2020+2021 je 25.000 (Ansparung lt. Bgm, urspr. 2019-2020)

- Kostenschätzung 11/2017 für 210 Parkplätze,
 - Planung u Grundeinlöse 900.000
 - und Bau für 210 Parkplätze 2.160.000
 - Gemeindeanteil 25% für 154 Parkplätze: Planung 165.000, Bau 231.000

- **Barrierefreiheit**

Angebot für Amtsgebäude 65.000, Empfehlung BauA 09.04.2019, keine Maßnahmen wegen Neubau Ortszentrum (Sitzungssaal, Bücherei) zu setzen

	2020	2021	2022	2023	2024
EK Weidenstraße Kreuzung		250.000			
EK Weidenstraße Straßenbau		xxx.xxx			
P&R Parkplatz		165.000	231.000		
Barrierefreiheit		65.000			
VA-Bericht		480.000 xxx.xxx	296.000	0	0

9. Weiterführende Informationen:

Aufgrund der Zahlen für 2020 und der aus dem MEFP ist ersichtlich, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer geringer wird. Geplante Vorhaben, wie zB Straßenbau konnten 2020 nicht einmal in der gewünschten Höhe veranschlagt werden, da die Mittel dafür fehlen.

Die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag, die sich jedes Jahr erhöhen, sind die wesentlichsten Punkte ausgabenseitig. Dem gegenüber stehen die Ertragsanteile und Mittel aus dem Strukturfonds einnahmenseitig in der laufenden Gebarung.

Bei der investiven Gebarung sind durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen der Großteil der finanziellen Mittel der Gemeinde gebunden, bzw. die derzeitigen Rücklagen werden dadurch aufgebraucht. Es kommt dadurch auch mittelfristig betrachtet zu einem Zahlungsabfluss, der nur durch den derzeit hohen Kontostand aufgefangen werden kann.

Die Rücklagen wurden nur buchhalterisch ausgewiesen. Zahlungsmittel wurde dafür nicht hinterlegt und können auch in Zukunft nicht hinterlegt werden.

Sorgsamer und sparsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln wird auch weiterhin oberste Priorität haben müssen!

10. Prioritätenreihung VA 2020 - Eigenmittel:

		2020	2021	2022	2023
1.	Schrankenanlage Semleiten	170.000			
2.	Fernwasserverband Anteil	21.000			
3.	Ersatzbekleidung FF	1.000			
4.	Kiga Eigenmittel: Auflösung RL	59.500			
5.	Hort Eigenmittel: Auflösung RL Zuführung		300.000 95.500 318.100	220.200	19.500
6.	Gemeindestraßen	30.000	14.300	20.000	52.000
7.	Hochwasserschutz Eferd. B.	9.000			65.000

11. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben sind wie folgt zu beschließen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 % des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 % des Steuermessbetrages
Hundeabgabe für jeden Hund jährlich	30,00
Hundeabgabe – Wachhunde jährlich	20,00
Kanalgrundgebühr je m ² jährlich	1,32
Kanalgebühr je m ³ jährlich	2,20
Abfallgebühr 60 l Tonne je Abfuhr	5,58
Abfallgebühr 90 l Tonne je Abfuhr	8,36
Abfallgebühr 120 l Tonne je Abfuhr	11,15
Abfallgebühr 90 l Sack mit Grundgebühr je Abfuhr	8,36
Abfallgebühr 90 l Sack ohne Grundgebühr je Abfuhr	6,28
Abfallgebühr 770 l Container je Abfuhr	71,57
Abfallgebühr 1100 l Container je Abfuhr	102,24
Sperrmüllgebühr je angefangene 50 kg bei Abholung	14,53
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die ersten 100 m ³ eines Betriebsjahres	0,32
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die restliche Bezugsmenge eines Jahres	1,03
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Entnahme aus Hydranten	2,00
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Abgabe an die Marktgemeinde Feldkirchen und an die Wassergenossenschaft Schwarzgrub	0,80
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen bis 50 m ² Nutzfläche sowie Dauer-camper	150 % der Freizeitwohnungspauschale
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	200 % der Freizeitwohnungspauschale

12. Kanal- und Wasseranschlussgebühren:

Die Gebührenkalkulationen für Kanal- und Wasser liegen dem Voranschlag bei.
Die Mindestgebühren per 1.1.2020 sind entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ wie folgt zu beschließen:

Wasseranschlussgebühr: € 13,62/m² bzw. € 2.043,00 netto

Kanalanschlussgebühr: € 22,72/m² bzw. € 3.408,00 netto.

Gemeinde Walding, am 17.12.2019

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Plakolm

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a. den Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung**
- b. den vorliegenden Dienstpostenplan per 1.1.2020**
- c. die Festsetzung der Hebesätze inkl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

- d. die Aufnahme des Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Walding in Höhe von EUR 400.000,00**
- e. die Wasseranschlussgebühr: EUR 13,62 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 2.043,00 (zuzüglich 10 % USt)**
- f. die Kanalanschlussgebühr: EUR 22,72 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 3.408,00 (zuzüglich 10 % USt)**
- g. Beginn der Rechtswirksamkeit der Wasser- und Kanalgebührengerechtheitsordnung mit 01.01.2020**
- h. den Mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2024 in der vorliegenden Fassung**
- i. die Prioritätenreihung für Vorhaben**

anschließende Diskussion:

Stefan Zauner: Dank an alle Beteiligten für die Erstellung des Voranschlages ([REDACTED] Finanzausschuss)

- seinerzeitiger Beschluss eines Leuchtturmprojektes: Hort und Kindergarten – unsere gesamte finanzielle Kraft wird hier investiert
- zahlreiche andere finanzielle Belastungen kommen auf uns zu – nahezu an einer Abgangsgemeinde (in guter Gesellschaft mit anderen Gemeinden; zB Engerwitzdorf)
- Wasserleitung und Feuerwehrauto können wir nicht aufschieben – zusätzliche Belastung des Budgets; wir sehen daher das Budget kritisch und die finanzielle Entwicklung mit Sorgen.
- wir bekennen uns zur Prioritätenreihung

Lukas Weinlich möchte sich wortgleich anschließen.

Dank an [REDACTED] für das nächte- und wochenendlange Befüllen des neuen Programmes.

Herbert Merzinger sieht es kritisch, weil wir uns in eine sehr schwierige Situation zur Abgangsgemeinde bewegen. Wir haben überhaupt keine Reserven mehr für Unvorhergesehenes.

- Überlegungen einkommensseitig etwas zu bewegen
- Kommunalsteuer ist eher niedriger geworden

Franz Luger: Der Dienstpostenplan soll heute mitbeschlossen werden – liegt jedoch dem Voranschlag nicht bei; ändert sich etwas?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Dienstpostenplan wäre Teil des Voranschlages; es ändert sich meines Wissens nichts.

Franz Luger zur Eisenbahnkreuzung Weidenstraße: Schreibfehler oder

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es ist nicht sicher, dass alle Projekte in der Schnelligkeit kommen. Sparen ist sicherlich angesagt.

Weitere Diskussion über

- Bahnübergang Bahnhof – zwei Verhandlungen, Linksabbieger, Schrankenanlage
- Bahnübergang Weidenstraße

Vzbgm. Mag. Helmut Mitter vergleicht die Voranschlagszahlen mit jenen aus dem Jahr 2009. Weiters erläutert er ausführlich geplante und auch zurückgestellte Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Vertragsergänzung Marktgemeinde Feldkirchen – Vereinbarung zur Belieferung der Schülerbetreuung durch die "Gesunde Schulküche Feldkirchen"

Berichterstatter und Antragsteller: Melanie Riegler

█ (Marktgemeinde Feldkirchen) hat in einem Gespräch AL Grössmann am 21.10.2019 informiert, dass die Vereinbarung über die Essenslieferungen für unseren Hort kündigen wollen, damit eine neue Vereinbarung mit einem kostendeckenden Beitrag – der erst im Frühjahr erhöht wurde – abgeschlossen werden könnte. Es wurde besprochen, dass Verträge im beiderseitigem Einvernehmen abgeändert werden könnten. Daraufhin wurde ein Vertragsentwurf am 29.11.2019 von der Marktgemeinde Feldkirchen übermittelt. Als Grund für diesen Nachtrag für 2020 wurde die Sicherstellung einer kostendeckenden Weiterverrechnung im Falle von steigenden Produktionskosten genannt.

- Preis/Portion 2015 (Vertragsabschluss) € 3,40
- Preis/Portion ab Frühjahr 2019: € 4,136 incl. Ust
- Preis/Portion ab 01.01.2020: € 4,46 incl. Ust

Liefervereinbarung betreffend „Gesunde Schulküche“

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Walding
Hauptstraße 19
4111 Walding

- im folgenden „Käufer“ genannt -
und

Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau
Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen an der Donau

- im folgenden „Verkäufer“ genannt -

1. Gegenstand:

- 1.1. Der Verkäufer produziert die im Vorhinein bestellte Anzahl an Portionen in der vereinbarten Qualität und stellt sie dem Käufer zur Abholung bereit.
- 1.2. Der Käufer verpflichtet sich zur Abnahme der bestellten Anzahl an Portionen und zur Bezahlung des in dieser Vereinbarung genannten Preises.

2. Dauer:

- 2.1. Diese Vereinbarung gilt für einen anfänglichen Zeitraum vom 2. November 2015 bis zum 31. Juli 2018.
- 2.2. Bei Ablauf des anfänglichen Zeitraums gilt die Vereinbarung für ein weiteres Jahr (jeweils bis 31. Juli), es sei denn, dass der Käufer oder Verkäufer entscheidet, die Vereinbarung mindestens 6 Monate vor Ablauf des anfänglichen Zeitraumes (31. Jänner 2018) oder am jeweils 31. Jänner des nachfolgenden Jahres schriftlich zu kündigen.

3. Qualität:

- 3.1. Die Zubereitung der Portionen erfolgt gemäß den gültigen Hygienevorschriften für Großküchen (Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung).
- 3.2. Die Schulküche im Schulzentrum Feldkirchen an der Donau ist als „Gesunde Küche“ durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, ausgezeichnet. Neben der Fortbildung der KöchInnen in den Bereichen Ernährung und Küchenpraxis werden folgende Qualitätskriterien erfüllt und während der Auszeichnungsdauer von zwei Jahren beibehalten:
 - regionale und saisonale Produkte
 - Vollkorngetreide und –produkte
 - jeden Tag frischer Salat / Obst / Gemüse
 - Einsparung von Fett (fettarme Mehlspeisen)
 - frische Kräuter und Gewürze
 - Wahlmöglichkeit von kleineren Portionen
 - Produkte aus biologischer Landwirtschaft
 - abwechslungsreiche Kost
 - kalorienarme Getränke
- 3.3. Der Verkäufer verpflichtet sich den Käufer über den Verlust dieser Auszeichnung umgehend zu informieren.

4. Preis und Zahlungsbedingungen:

- 4.1. ~~Der Preis wird mit € 3,40 (zzgl. USt.) pro Portion festgelegt.~~
Es wird ein kostendeckender Portionspreis in Rechnung gestellt. Dieser wird jährlich neu ermittelt und ab 1.1. des Folgejahres eingehoben. Der Portionspreis liegt derzeit bei € 4,46 (inkl. 10% USt.).
- 4.2. ~~Der Preis pro Portion ist indexgesichert, eine Indexanpassung gem. § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres (Anfang September), erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2015/2016.~~
Der Käufer verpflichtet sich, sich an den Mehrkosten, die gegebenenfalls durch die Einrichtung einer alternativen Essensversorgung bei einem Ausfall der Schulküche (Ausfall des Küchenpersonals oder Schließung der Schulküche) entstehen, anteilmäßig zu beteiligen. Diese Kosten werden bei der Ermittlung des kostendeckenden Portionspreises eingerechnet.
- 4.3. Die Abrechnung erfolgt am Ende des jeweiligen Monats. Der Rechnungsbetrag ist binnen 30 Tage (ohne Abzug) fällig.

5. Mengen und Bestellvorgang:

- 5.1. Der Käufer verpflichtet sich mindestens 70 Portionen pro Tag (im Jahresdurchschnitt) abzunehmen.
- 5.2. Die maximale Liefermenge beträgt 100 Portionen pro Tag.
- 5.3. ~~Die Bestellung erfolgt wöchentlich bis spätestens Freitag, 10.00 Uhr im Vorhinein für die darauffolgende Woche bei der Kochstellenleiterin der Schulküche im Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen an der Donau.~~
Die Bestellung erfolgt wöchentlich bis spätestens Donnerstag, 21.00 Uhr im Vorhinein für die darauffolgende Woche über das Online-Essens-Bestellsystem „Mampf“.

- 5.4. ~~Der Speiseplan wird jeweils am Freitag für die darauffolgende Woche an eine von der Marktgemeinde Walding bekanntzugebende E-Mail-Adresse übermittelt.~~
Der Speiseplan ist online im Bestellsystem „Mampf“ ersichtlich.

6. Lieferbedingungen:

- 6.1. Der Lieferzeitraum beginnt jeweils eine Woche vor Beginn des Schuljahres und endet mit ~~Ablauf der dritten Woche nach Ende des Schuljahres~~ am 31. Juli. Produziert und bereitgestellt wird jeweils Montag bis Freitag mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, der Weihnachts- und Osterferien. Sofern die Schulküche geöffnet ist, kann bei Bedarf eine Belieferung nach Rücksprache mit der Leiterin der Schulküche auch im August, in der 2. Woche der Weihnachtsferien und in den Osterferien erfolgen. Die Ware steht um ~~11.45~~ 11.00 Uhr zur Abholung bereit.
- 6.2. Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW: Schulküche Feldkirchen an der Donau, Schulstraße 12, 4101 Feldkirchen an der Donau). Die bestellte Anzahl an Portionen wird transportfähig in Transportboxen verpackt. Mit Übernahme der Ware gehen die Kosten und Gefahren des Transports auf den Käufer über. Die Verteilung der Portionen erfolgt durch den Käufer.
- 6.3. Sollte es dem Verkäufer bei einem Ausfall der Schulküche nicht möglich sein, durch alternative Maßnahmen die bestellten Portionen bereit zu stellen, wird der Käufer umgehend darüber informiert. Dem Verkäufer wird die in diesem Falle ausbleibende Essenslieferung nicht als Vertragsbruch angelastet.

7. Investitionen und Personalaufnahmen:

- 7.1. Zur Bewältigung des ~~gestiegenen~~ höheren Bedarfs ~~nimmt~~ beschäftigt der Verkäufer eine/n zusätzlichen Mitarbeiter/in in der Schulküche als Vertragsbediensteten in der Funktionslaufbahn GD 23.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. ~~45~~ 50 % der Vollbeschäftigung auf.
- 7.2. Notwendige Investitionen im Bereich der Schulküche (Kochgeschirr, Töpfe, ...) erfolgen durch den Verkäufer.
- 7.3. Erforderliche Investitionen im Bereich Transport und Verteilung (insbes. Transportboxen, Geschirr, Besteck, ...) erfolgen durch den Käufer.
- 7.4. Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung getätigte Anschaffungen bleiben im Eigentum des jeweiligen Erwerbers.

8. Auflösungsvereinbarung:

- 8.1. Der Käufer erklärt hiermit, dass er im Falle des Auslaufens dieser Vereinbarung, dem Verkäufer eine gleichlautende Liefervereinbarung anbietet, sofern er dazu aufgrund einer Steigerung der eigenen Produktionskapazitäten in der Lage ist. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet dieses Angebot anzunehmen.
- ~~8.2. Weiters verpflichtet sich der Käufer, dass er im Falle des Auslaufens dieser Vereinbarung, der/dem gem. Pkt. 7.1. eingestellten Vertragsbediensteten die Bewerbungsmöglichkeit für einen gleichwertigen Arbeitsplatz bietet, sofern zu diesem Zeitpunkt ein solcher Arbeitsplatz vakant ist. Aus dieser Bestimmung kann jedoch aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kein Rechtsanspruch über die Aufnahme in den Gemeindedienst der Marktgemeinde Walding abgeleitet werden.~~

9. Salvatorische Klausel:

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Nichtig und unwirksame Bestimmungen werden durch diejenigen wirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem geschäftlichen oder wirtschaftlichen Zweck der nichtigen und unwirksamen Bestimmungen am Nächsten kommen.

Für den Käufer:

Für den Verkäufer:

Ort, Datum

Ort, Datum

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge vorstehende Vereinbarung mit den Ergänzungen ab 1.1.2020 mit der Marktgemeinde Feldkirchen über die Belieferung der Schülerbetreuung in Walding durch die Schulküche Feldkirchen beschließen.

Vzbgm. Mag. Helmut Mitter zu Pkt. 4.2., wie im Gemeindevorstand behandelt:

Ich habe mit der Juristin von Feldkirchen gesprochen. Es geht um den unwahrscheinlichen Fall, dass alle drei Mitarbeiterinnen gleichzeitig krank werden würden.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

5. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Melanie Riegler

Aufgrund der Ergänzungen zur bestehenden Vereinbarung ab 01.01.2020 mit der Marktgemeinde Feldkirchen über die Belieferung der Schülerbetreuung in Walding durch die Schulküche Feldkirchen ist es erforderlich die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Walding zu ändern:

Kostenbeitrag für Mittagsverpflegung von Hortkindern pro Tag - bestehende Tarifordnung: €4,22

Kostenbeitrag für Mittagsverpflegung von Hortkindern pro Tag - ab 2020: € 4,46

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Walding wird daher wie folgt geändert:

§ 11 Sonstige Beiträge

(4) Für die Mittagsverpflegung von Hortkindern wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 4,46 pro Tag verrechnet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Tarifordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

6. Änderung der Abfallordnung

Berichterstatter und Antragsteller: Johann Zauner

Aufgrund der Änderung des Abfallgebührensensystems (pauschale Abfallgebühr) mit 1.1.2020 ist auch eine geringfügige Änderung der Abfallordnung erforderlich:

§ 4 Abfallbehälter

Einfügen der 60 Liter Biotonne

Ergänzung des Sonderbereiches gem. § 6 Abs. 2 OÖ AWG 2009:

Obermursberg 33 – Gemeindegebiet Walding, jedoch Sammlung durch die Marktgemeinde Feldkirchen. Der bisherig definierte Sonderbereich bleibt unverändert.

Anpassung des Ausnahmebereichs gem. § 6 Abs. 1 Z 2 Oö. AWG 2009 für die Biotonnenabfälle:

Obermursberg 27, 28, 29, 31, 32, 33; Rodltal, Überlendnerstraße (Gemeindegebiet Gramastetten)

Die Abfallordnung der Marktgemeinde vom 9.12.2010 wird daraus resultierend wie folgt geändert:

§ 4 Abfallbehälter

(1) Für die Lagerung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare, und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) zu verwenden:

- | | | | |
|---------------------------------|----------|----------------------------------|----------|
| ▪ Kunststoffsäcke 90 Liter | EN 13592 | ▪ Kunststoffcontainer 1100 Liter | EN 840-3 |
| ▪ Kunststofftonne 60 Liter | EN 840-1 | ▪ Biotonnen 25 Liter | EN 840-1 |
| ▪ Kunststofftonne 90 Liter | EN 840-1 | ▪ Biotonnen 60 Liter | EN 840-1 |
| ▪ Kunststofftonne 120 Liter | EN 840-1 | ▪ Biotonne 120 Liter | EN 840-1 |
| ▪ Kunststoffcontainer 770 Liter | EN 840-3 | ▪ Kompostierbare Säcke 10 Liter | |

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
2. Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 13.12.2018 außer Kraft.

Anhang

zur Abfallordnung des Gemeinderates der Gemeinde Walding vom 09.12.2010 zur Definition des Sonderbereiches gem. § 6 Abs. 2 OÖ AWG 2009:

Sonderbereich	Gemeindegebiet	Sammlung durch	Sammelstelle
Rodltal 2 – 35	Marktgemeinde Walding	Marktgemeinde Walding	Sammelbox für Müllsäcke gegenüber der Liegenschaft Rodltal 3
Rodltal 36 – 63	Marktgemeinde Walding	Gemeinde St. Gotthard	Sammelbox für Müllsäcke beim Parkplatz Mairleiten-Steg
Am Fraunberg	Marktgemeinde Walding	Marktgemeinde Ottensheim	Abholung bei Abfallbesitzer

Obermursberg 33	Marktgemeinde Walding	Marktgemeinde Feldkirchen	Abholung bei Abfallbesitzer
Überlendnerstraße	Marktgemeinde Gramastetten	Marktgemeinde Walding	Abholung bei Abfallbesitzer

Anhang

Zur Abfallordnung des Gemeinderates der Gemeinde Walding vom 9.12.2010 zur Definition des Ausnahmebereiches gem. § 6 Abs. 1 Z 2 Oö. AWG 2009 für die Biotonnenabfälle: Obermursberg 27, 28, 29, 31, 32, 33; Rodltal, Überlendnerstraße (Gemeindegebiet Gramastetten)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallordnung wie vorge-tragen beschließen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

7. Änderung der Abfallgebührenordnung

Berichterstatter und Antragsteller: Brigitte Raffener

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 27. Juni 2019 zur Einführung des pauschalen Abfallgebührensysteams ab 2020 werden auch die Gebühren dementsprechend angepasst und eine Änderung der Abfallgebührenordnung ist erforderlich. Die Entsorgung von Biomüll ist bei der Entrichtung der Abfallgebühr enthalten. Des Weiteren wird, auf Empfehlung des Oö. Gemeindebundes, auf eine eigenständige Grundgebühr verzichtet und die Kosten in die Pauschalgebühr eingerechnet.

Die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Walding vom 9.12.2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2018, wird wie folgt geändert.

§ 2 Höhe der Gebühren (incl. 10 % Umsatzsteuer)

(1) Die Gebühr für die laut Abfallordnung vorgesehene Sammlung und Behandlung der in Haushalten anfallenden Abfälle sowie haushaltähnlichen Gewerbeabfälle beträgt

a)	je gehaltener Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	EUR	5,58
b)	je gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	EUR	8,36
c)	je gehaltener Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	EUR	11,15
d)	je gehaltenem Container mit 770 Liter Inhalt	EUR	71,57
e)	je gehaltenem Container mit 1100 Liter Inhalt	EUR	102,24
f)	je abgeführten Abfallsack eines anstelle einer Tonne mit 90 Liter Inhalt gehaltenem jährlichen Kontingent Abfallsäcke	EUR	8,36
g)	je abgeführten Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	EUR	6,28

(2) Sperrige Abfälle:

(a) Für die Entsorgung von sperrigen Abfällen steht das Altstoffsammelzentrum zur Verfügung. Dort ist die Gebühr laut Gebührenordnung des Bezirksabfallverbandes zu entrichten.

(b) Die Gebühr für sperrige Abfälle beträgt

bei Abholung beim Abgabepflichtigen je angefangene 50 kg	EUR	14,53
--	-----	-------

(3) Bioabfälle: Die Entsorgung von Biomüll ist bei der Entrichtung der Abfallgebühr in der Gebühr nach § 2 Abs. 1 enthalten.

§ 5 Fälligkeit

Gebühren nach § 2

(1) Abs. (1) lit. a) bis f) sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig;

(2) Abs. (1) lit. g), Abs. (2) lit. b) sind zwei Wochen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13.12.2018 außer Kraft.

Die Gebühren 2019 im Vergleich mit der Pauschalgebühr ab 1.1.2020 (Gebühren 2019 ohne Biotonnenabfuhr).

			2019	Variante ohne Grundgebühr	Differenz zu 2019	
Anzahl	Größe	Intervall	Gebühr pro Jahr brutto	Gebühr pro Jahr brutto	€	%
27	60 Liter	14-tägig	90,92 €	144,99 €	54,07 €	59,47%
105	60 Liter	4-wöchentlich	59,48 €	72,50 €	13,02 €	21,88%
429	90 Liter	14-tägig	136,40 €	217,49 €	81,09 €	59,45%
679	90 Liter	4-wöchentlich	89,20 €	108,74 €	19,54 €	21,91%
10	90 Liter	6-wöchentlich	74,67 €	66,92 €	7,75 €	-10,38%
11	120 Liter	14-tägig	181,84 €	289,98 €	108,14 €	59,47%
2	120 Liter	4-wöchentlich	118,92 €	144,99 €	26,07 €	21,92%
9	770 Liter	14-tägig	1 210,20 €	1 860,71 €	650,51 €	53,75%
1	770 Liter	4-wöchentlich	785,10 €	930,36 €	145,26 €	18,50%
39	1100 Liter	14-tägig	1 647,60 €	2 658,16 €	1 010,56 €	61,34%
3	1100 Liter	4-wöchentlich	1 080,80 €	1 329,08 €	248,28 €	22,97%
13	Müllsäcke	4-wöchentlich	89,24 €	108,74 €	19,50 €	21,85%

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallgebührenordnung wie vorgetragen per 1.1.2020 beschließen.

Diskussion über Abfuhrintervalle

Vorschlag: Evaluierung nach einem Jahr

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

8. Ausfinanzierung Gehweg Gramastettner Straße

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Mag. Helmut Mitter

Das Bauvorhaben „Gehsteig Gramastettnerstraße“ zeigt sich wie folgt:

Anerkannte Kosten Straßenmeisterei € 84.115,81

Grundeinlösekosten Gde.: € 13.765,10

Abrechnung Straßenmeisterei Stunden-/Geräteeinsatz Differenz: € 3.825,58

Gesamtkosten: € 101.705,49

Veranschlagt: gesamt € 90.000,00; Somit Gde.-anteil: € 54.000,00

Anteil der Mgde. Gramastetten (40 % wären 39.152,36) war mit € 36.000,00 begrenzt.
Es bleibt daher ein offener Saldo, von € 3.152,36, den wir von Gramastetten nicht erhalten.
Gesamt sind daher € **11.705,49** zusätzlich zuzuführen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge

➤ ***die abgerechneten Gesamtkosten in der Höhe von € 101.705,49***
➤ ***und die resultierende Kostenüberschreitung von € 11.705,49***
beschließen.

Diskussion:

Richard Gresak: Wir sind überrascht, dass wir im Nachhinein etwas finanziell legitimieren, was schon gebaut ist – das passt von der ganzen Organisation nicht, wie man ein Projekt abwickelt. Wir haben uns entschlossen, aus diesem Grund dagegenguzustimmen – für uns ist wichtig, wie man etwas abwickelt. Wir sollten auch für die Zukunft daraus lernen, wenn ein Projektbudget ausgeschöpft ist, hat das Ganze in den Gemeinderat zu kommen und dort wird eine Überziehung beschlossen oder nicht beschlossen. Uns jetzt vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist die Vorgehensweise nicht in Ordnung.

Was passiert bzw welche Konsequenzen hätte es, wenn dieser TOP nicht beschlossen werden würde?

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Umgesetzt wurde dieses Projekt durch die Straßenmeisterei St. Martin – Abwicklung und Aufträge

Am 11. September 2019 haben wir die Endabrechnung dieser Baumaßnahme vom Land OÖ bekommen – Hälfte Straßenmeisterei (Abrechnungsnachweise aufgeschlüsselt)

Voranschlag in der Höhe von € 90.000,00 – jetzt um € 11.000,00 höher

- wir haben dies nicht beeinflussen können

Richard Gresak: Geplant war eine Böschung in diesem Bereich zu machen; jetzt wurde eine Betonwand errichtet – in welchem Gremium wurde dies beschlossen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Betonmauer haben die Grundbesitzer selber bezahlt – wurde seitens der Straßenmeisterei mit den drei Grundanrainern so verhandelt.

Diskussion über Grundeinlösungen und Grundgrenzen

Herbert Merzinger: Es wurde ein Voranschlag erstellt, dann wurde gebaut und dann war eine Kostenüberschreitung – und das müssen wir uns gefallen lassen, oder haben wir eine Möglichkeit?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: erinnert euch an das Projekt Kletterwand – das ist das eklatanteste Projekt in diesem Zusammenhang. Es hat einen Voranschlag gegeben und die Endabrechnung war ganz anders.

Weitere sehr rege Diskussion durcheinander über Kostenschätzungen, Angebote und Endabrechnungen.

Vorschlag: Größeren Bauvorhaben sollen zukünftig mit einem Zuschlag von ca. 10 % berechnet werden.

Ersuchen an den Bürgermeister: Abgerechnete Kosten gegenüber dem Voranschlag erheben und mitsamt einer Begründung an die Fraktionsobmänner weiterleiten.

- in welchen Positionen die Unterschiedlichkeit gelegen ist

Gegenantrag von Richard Gresak:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 „Ja“-Stimmen (Grüne-Fraktion);
21 „Nein“-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)

Zusatzantrag von Vzbgm. Mag. Helmut Mitter:

Nachreichen der Begründung der Überschreitungen

Abstimmungsergebnis Beschlussantrag und Zusatzantrag:

4 Stimmenthaltungen (Grüne-Fraktion);
21 „Ja“-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)

9. Evaluierung Fahrtkostenzuschuss

Berichterstatter und Antragsteller: Stefan Zauner

Die Ausgaben für Fahrtkostenzuschüsse sind seit der Neuregelung 2017 wie folgt:
2017: € 3.943,25 – 60 Personen

2018: € 5.482,30 – 83 Personen
2019: bisher € 3.537,60 – 59 Personen

Die bestehende Regelung für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen ist gem. GR-Beschluss vom 13.12.2018 bis 31.12.2019 befristet. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2019 damit befasst und gibt die Empfehlung an den Gemeinderat, die Verlängerung der Regelung – unbefristet und unter der Voraussetzung des Haushaltsgleichgewichts – zu beschließen.

Das Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- Im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- Im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- Die Gemeinde ein positives Nettoergebnis aufweist.

Richtlinien zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln:

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz des/der Antragstellers/in in Walding
- Nachweisliche Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen Walding und dem Arbeitsplatz mittels personalisierter Jahreskarten des OÖV.
- Antragstellung mittels dafür vorgesehenem Antragsformular beim Marktgemeindeamt Walding nach Ablauf der Gültigkeit der Jahreskarte – spätestens aber 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit
- Nachweis der Fahrtkosten durch Beilage der Jahreskarte

Für **Teilzeitbeschäftigte** müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz des/der Antragstellers/in in Walding
- Nachweisliche Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen Walding und dem Arbeitsplatz für einen Tag od. zwei Tage pro Woche über einen Zeitraum von mind. 10 Monaten im Kalenderjahr
- Antragstellung mittels dafür vorgesehenem Antragsformular beim Marktgemeindeamt Walding
- Nachweis der Fahrtkosten durch Beilage der Originaltageskarten
- Die Tageskarten müssen auf A4-Blättern für jedes Monat übersichtlich aufgeklebt und diese Blätter nach Monat geordnet sein
- Eintragung der einzelnen Fahrkarten in die dafür vorgesehene Aufstellung zur Erleichterung der Überprüfbarkeit
- Rechtzeitige Abgabe des Antrags beim Gemeindeamt bis 7. Dezember des jeweiligen Jahres
- Bestätigung des Dienstgebers über die Teilzeitbeschäftigung der/des Antragstellers/in

Höhe der Förderung:

Gefördert werden 20 % der OÖV-Jahreskarte für max. drei Zonen ohne Kernzone.
Die Auszahlung des gesamten Förderbetrages erfolgt nach Ablauf der Jahreskarte.

Inkrafttreten:

Diese Regelung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Der Fahrtkostenzuschuss stellt eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Walding dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und nur gewährt wird, wenn der Haushaltsausgleich gem. Oö. Gemeindeordnung gewährleistet ist.

Beschlussantrag:

Die Richtlinien zur Gewährung eines Fahrkostenzuschusses für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln sollen vom Gemeinderat, wie vorgetragen, beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Radclub Walding – Nutzungsvereinbarung Sportpark

Der TOP wurde von Bgm. Ing. Johann Plakolm am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Sportunion Walding – Nutzungsvereinbarung Sportpark

Der TOP wurde von Bgm. Ing. Johann Plakolm am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Straßenbaumaßnahmen 2020

Der TOP wurde von Bgm. Ing. Johann Plakolm am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Anregung zur Änderung der Flächenwidmung – Grünberger

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Mag. Helmut Mitter

Mit Schreiben vom 09.10.2019 hat [REDACTED], eine Anregung auf Änderung der Flächenwidmung des Grundstücks 769/2, KG. Walding [REDACTED] mit der Begründung „Bebauung des Grundstücks mit einem Hauptgebäude über Weitergabe im Familienverbund und geplante Familienplanung in Walding“ eingebracht.

Entsprechend dem öö. Raumordnungsgesetz § 36 (2) kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn

öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen, oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden

gemäß § 36 (3) hat der Gemeinderat, wenn eine solche Anregung auf Änderung eines Flächenwidmungsplans bei der Gemeinde einlangt, binnen sechs Monaten zu entscheiden, ob die Voraussetzungen zur Änderung gemäß der vorher zitierten Bedingungen gegeben sind. Liegen die Voraussetzungen vor, ist das Verfahren zur Änderung des Planes einzuleiten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge beschließen, die Anregung von Frau Grünberger vorerst abzulehnen und derzeit kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

14. [REDACTED] – Flächenwidmung

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Mag. Helmut Mitter

[REDACTED] hat mit Schreiben vom 03.12.2019 angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 8 bei den Grundstücken 710/3 und 714/1, KG. Walding, von Grünland in Bauland zu ändern.

Die Prüfung gemäß § 36 (2) des OÖ. Raumordnungsgesetzes hat ergeben, dass derzeit öffentliches Interesse für die Änderung entsprechend der Anregung von [REDACTED] nicht gegeben ist. Eine Änderung der Widmung wird den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen, da diese Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland eingetragen ist. Interessen Dritter werden im Widmungsfall nicht verletzt.

Der Gemeinderat hat nach § 36 Abs. 3 innerhalb eines halben Jahres zu entscheiden, ob die Voraussetzungen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 oö. Raumordnungsgesetz gegeben sind und ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans einzuleiten ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge beschließen, die Anregung von [REDACTED] vorerst abzulehnen und derzeit kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

15. Vereinsförderungen 2019

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Entsprechend der Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand für Subventionen bis zu einer Höhe von € 2.000,00 zuständig. Über diesen Schwellenwert liegt die Kompetenz beim Gemeinderat.

Die **Sportunion Walding** hat bereits Anfang des Jahres eine größere Subvention für die Errichtung des Tennisplatzes bekommen, welche als Vereinsförderung angerechnet wurde.

Nachstehende Vereine haben bis zur heutigen Sitzung um eine Subvention für das Jahr 2019 angesucht.

Ansuchen der Ortsmusik Walding:

Begründung des Ansuchens: Ortsmusik Walding zählt zu den besten und größten Musikkapellen im Bezirk. Ausgaben für Reparaturen von Instrumenten und Anschaffung von Zubehör; Einkleidung von MusikerInnen; Teilnahme an Seminaren und Einladung von externen Referenten; musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen,....

➤ Ausgaben 2019 mit Rechnungen belegt

Ansuchen der Naturfreunde Walding:

Begründung des Ansuchens: vielseitige Tätigkeiten und breites Engagement – hohe Ausgaben für laufende Aus- und Weiterbildungen; Erhaltung des Naturfreundehauses ist zu bewältigen.

➤ Einnahmen/Ausgaben 2019 mit Rechnungen belegt

Verein	Subvention 2017	Subvention 2018	Vorschlag 2019
Sportunion Walding	€ 3.000,00	€ 3.000,00 + 2.000,00 einmalig	Zuschuss zum Tennisplatz Beschl. GR 1/2019
Ortsmusik Walding	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Naturfreunde Walding	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00

Ansuchen der Pfarre Walding zur Sanierung der Aufbahrungshalle:

Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von ca. € 50.000,00 – freiwillige unentgeltliche Arbeitsstunden, Spenden

Verpflichtung für Errichtung und Betrieb von Friedhof und Aufbahrungshalle fällt auf die Gemeinden zurück.

Ersuchen: Im Zuge der Förderungsgewährung zur Aufbahrungshalle € 15.000,00 zu gewähren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge für die Waldinger Vereine

- **Ortsmusik Walding** € 3.000,00
- **Naturfreunde Walding** € 3.000,00
- **Pfarre Walding zur Sanierung der Leichenhalle** € 15.000,00

an Subventionen gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Allfälliges

Stefan Zauner bedankt sich für die Zusammenarbeit

Bgm. Ing. Johann Plakolm bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und für die guten Kompromisse während des Jahres und vor allem die gegenseitige Wertschätzung. Weiters bedankt er sich für die Unterstützung bei den mittlerweile 60 Mitarbeitern des Gemeindeamtes.

Frohe besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2020.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

J. Karolun
Vorsitzender

Mag. K.
Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 03.01.2020.....
 - ÖVP-Fraktion am 03.01.2020.....
 - GRÜNE-Fraktion am 03.01.2020.....
- ~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14. Mai 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

~~Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.~~

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 14. Mai 2020 J. Karolun
Vorsitzender

[Signature]
für ÖVP: Christian Engleder

[Signature]
für SPÖ: Mag. Stefan Zauner

[Signature]
für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 15. Mai 2020.....
 - SPÖ-Fraktion am 15. Mai 2020.....
 - GRÜNE-Fraktion am 15. Mai 2020.....
- ~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~